

Call for Papers

zfwu 21/2 (2020): Unternehmen und Zukunftsgerechtigkeit

Call for Papers bis zum **2. Dezember 2019**

Wenn man davon ausgeht, dass zukünftige Generationen auch gegenwärtig Gerechtigkeitsansprüche haben, stellt sich die Frage, wer die legitimen Adressaten der damit korrespondierenden Pflichten sind. Während Gerechtigkeitspflichten klassisch ausschließlich Staaten zugeordnet werden, wird den Unternehmen meist lediglich die Pflicht zugeschrieben, sich an die bestehenden nationalen Gesetze zu halten und vielleicht noch die Menschenrechte zu respektieren. Allerdings lassen sich Argumente finden, die diese strikte Aufgabenteilung in Frage stellen. Im Fokus dieser Überlegungen stehen vor allem transnationale Unternehmen, die aufgrund ihrer wirtschaftlichen und politischen Gestaltungsmacht eine herausragende Rolle in innergesellschaftlichen wie internationalen Prozessen einnehmen.

Vielleicht haben Unternehmen zumindest in Situationen, in denen Staaten nicht gewillt oder in der Lage sind, ihre Pflichten zu erfüllen und Gerechtigkeit herzustellen, sekundäre Gerechtigkeitspflichten. Mit Blick auf die Rechte zukünftiger Generation entwickelt diese Perspektive eine besondere Brisanz. Denn in dieser Frage ließe sich grundlegend bestreiten, dass Unternehmen rein privatwirtschaftliche Akteure sind. In ihrer intensiven Lobbyarbeit zur Beeinflussung nationaler Gesetzgebungen und internationaler Vereinbarungen agieren sie eher als politische Akteure. Damit sind sie aktiv an der Gestaltung der Rahmenbedingungen ihres eigenen wirtschaftlichen Handelns beteiligt. Auf diese Weise stellen sie langfristig die Weichen für oder gegen eine nachhaltige Politik mit. Das stellt die klassische Arbeitsteilung bei Gerechtigkeitspflichten unmittelbar in Frage. Zudem haben die wirtschaftlichen Tätigkeiten insbesondere von transnationalen Unternehmen weitreichenden Einfluss auf die Lebensrealität von zukünftigen Generationen. Offensichtliche Beispiele hierfür sind die Folgen des Klimawandels sowie die Problematik der Atommüllendlagerung.

Vor diesem Hintergrund erscheint es angemessen, sich mit der Möglichkeit auseinanderzusetzen, dass auch Unternehmen als politische Akteure die adäquaten Adressaten von intergenerationellen Gerechtigkeitspflichten sind, auseinanderzusetzen. Zu dieser Debatte möchten wir in mit diesen Zeitschriftenschwerpunkt »Unternehmen und Zukunftsgerechtigkeit« einen Beitrag leisten. Drei Themenkomplexe halten wir in diesem Zusammenhang für besonders diskussionswürdig.

1. Welches sind die normativen Grundlagen von intergenerationellen Gerechtigkeitspflichten speziell von Unternehmen?
2. In welchem Verhältnis stehen diese intergenerationellen Gerechtigkeitspflichten von Unternehmen zu den staatlichen Gerechtigkeitspflichten gegenüber zukünftigen Generationen?
3. Welche entschuldigenden oder rechtfertigenden Gründe müssen bei der Zuschreibung der intergenerationellen Gerechtigkeitspflichten an Unternehmen berücksichtigt werden?

Herausgeber dieser Ausgabe sind Christian Neuhäuser und Andreas Oldenbourg (TU Dortmund).

Kontakt: Prof. Dr. Christian Neuhäuser (christian.neuhaeuser@tu-dortmund.de)

Autorenhinweise

Bitte beachten Sie vor der Einreichung Ihres Manuskripts die Autorenhinweise auf unserer Webseite www.zfwu.nomos.de. Dort finden Sie neben den notwendigen Formalien auch eine Druckformatvorlage, die Ihnen die Arbeit in technischer Hinsicht erleichtern wird. Sie können Ihr Manuskript sodann auf der Webseite <https://ojs3.nomos-journals.de> einreichen. Für weitere Fragen steht Ihnen das Herausgeberteam gerne zur Verfügung.